

BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

Einblicke – Ausblicke – Meinungen



IM HIER UND JETZT FÜR MORGEN SORGEN

Nein, keiner besitzt eine magische Glaskugel und kann die Zukunft sicher voraussagen. Aber diejenigen, die sich frühzeitig mit möglichen Zukunftsszenarien beschäftigen, könnten anderen eine Nasenlänge voraus sein. Wie, das erfahren Sie auf Seite 6.

Ein Thema, das mittlerweile im Alltag eine selten da gewesene Präsenz hat, ist: die Inflation. Sie ist da, sie ist spürbar und sie wirkt sich auf Privathaushalte ebenso aus, wie auf Unternehmen. Wie

wir verbandsseitig damit umgehen, was das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie dazu sagt und welche Position und Prognose die Banken diesbezüglich derzeit einnehmen, haben wir auf den Seiten 2 bis 4 für Sie gebündelt.

Darüber hinaus enthält diese Magazinausgabe auch Wissenswertes rund um rechtliche Fragen zur Nachfolgeregelung und zum sogenannten Statusfeststellungsverfahren.



VORWORT

**LIEBE MITGLIEDER DES BDS BAYERN,
SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,**

wie gern würde ich Sie an dieser Stelle wieder einmal mit ein paar fröhlichen Zeilen grüßen, in denen die Wörter Herausforderungen und Unsicherheiten nicht vorkommen. Aber das wäre zum jetzigen Zeitpunkt realitätsfremd. So, wie sich die derzeitige wirtschaftliche und leider auch politische Lage darstellt, werden wir viel Kraft und Ausdauer brauchen, bis wir die „schwankende See“ verlassen und wieder in etwas „ruhigere Gewässer“ einfahren können.

Aber so viel sei Ihnen gewiss: Der BDS Bayern setzt sich auch 2022 wieder uneingeschränkt für Ihre Interessen ein, bleibt konsequent im politischen Dialog und handelt in Ihrem Sinne. Daran wird sich – Herausforderungen hin oder her – auch nichts ändern.

Ihre

Gabriele Sehorz, Präsidentin
Bund der Selbständigen –
Gewerbeverband Bayern e. V.

WEBINARE

THEMA:

3, 2, 1 ... PLEITE! Die GmbH- & GbR-Fälle:
falsche Vertretungen und fehlende Unternehmensvollmacht

TERMINE:

07.04.22, 17:15 Uhr
12.04.22, 08:30 Uhr
14.04.22, 17:15 Uhr

Reservieren Sie sich den
Termin – eine Einladung
kommt per E-Mail.

2 POLITIK

Von Herausforderungen,
der Inflation und der
Energiepolitik

4 INTERVIEW

Inflation aus Sicht eines
Bankers

6 SERVICE

Realistische Zukunftsszenarien
durchdenken

**SELBSTÄNDIGE
IN BAYERN**
BDS



DIE INFLATION GEHT UM

DER BDS KÄMPFT FÜR BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR SEINE MITGLIEDER

Die bayerischen Unternehmen haben sich zu großen Teilen gut durch die Krisen der letzten Jahre manövriert und sind trotz kleinerer Schwierigkeiten gut aufgestellt. Nun stehen sie aber einer neuen Herausforderung gegenüber – der Inflation.

VON TEUFELSKREISEN UND PREISSPIRALEN

Erhöhte Preise wirken sich auf viele Teilbereiche aus. Steigende Kosten auf den Energie- und Rohstoffmärkten führen zur Verteuerung von Produkten: Produktionskosten steigen – als Reaktion werden die Verkaufspreise von Produkten angehoben.

Experten, wie beispielsweise das ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.), gehen davon aus, dass die Inflationsrate noch eine Weile über der Marke von 4 Prozent liegen wird. Noch im Dezember 2021 rechneten die Münchner Forscher damit, dass der Anstieg der Lebenshaltungskosten bei 3,3 Prozent liegen wird. Einen Anstieg von über 4 Prozent gab es zuletzt 1993.¹ Laut Europäischer Zentralbank (EZB) liegt ein optimales Inflationsniveau bei etwa 2 Prozent. Die aktuellen Werte und Prognosen schießen hingegen deutlich über diese Zielmarke hinaus. Jedoch, so die EZB, würde für 2023 wieder eine Inflationsrate nahe der 2-Prozent-Marke erwartet – schätzungsweise.²

Hinzu kommt, dass der bestehende Fachkräftemangel per se und insbesondere in Zeiten von hohen Inflationsraten die Forderungen nach Lohn-erhöhungen zwangsläufig mit sich bringt. Wer Fachkräfte halten oder neue gewinnen möchte, muss tiefer ins unternehmerische Portemonnaie greifen. Diese Teuerungsspirale gilt es zu durchbrechen. „Die Preisspirale, der bayerische Selbstständige derzeit und zukünftig ausgesetzt sind, ist stark und hat eine enorme negative Sogwirkung, der unbedingt Einhalt geboten werden muss. Hier ist sowohl die nationale Politik gefragt, die durch eine Senkung der Steuern auf Energie die Wettbewerbsbedingungen verbessern muss, als auch wieder neuer Unternehmergeist des Mittelstands! Der Mittelstand kann und wird wieder die Möglichkeit beweisen müssen, durch Fleiß und Geschick diese neuerliche Krise zu überstehen“, betont Gabriele Sehorz, Präsidentin des BDS Bayern.

¹vgl. <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/handel/inflationsrate-ifo-rechnet-2022-mit-4-prozent-inflation-a-84301858-ffaf-45f1-8213-4cd4cb833319>

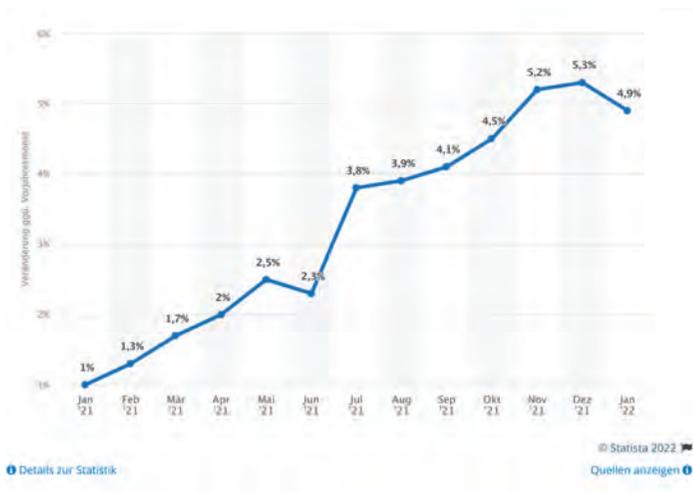
²vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/inflation-ezb-experten-erwarten-hoehere-inflation-a-7ff324d9-bcab-4b6d-ad59-cac11332be4d>

ENERGIE- UND VERSORGUNGSSICHERHEIT ELEMENTAR WICHTIG

Eine wesentliche Stellschraube sieht der BDS Bayern im Bereich der Stromerzeugung. Die bayerischen Unternehmen und Selbstständigen benötigen Energiesicherheit. Es ist dringend notwendig, dass die Eigenproduktion noch attraktiver wird. Durch die Energieversorgung vor Ort kann sowohl eine Wertschöpfung in der Peripherie entstehen, als auch ein Beitrag zur Energiesicherheit geleistet werden. „Die Bürokratie bei Erneuerbaren Energien gilt es daher dringend zu minimieren“, betont Gabriele Sehorz. Außerdem muss Energie bezahlbar bleiben und darf nicht zum Standortnachteil werden! Dies ist eine klare Forderung und der Standpunkt des BDS Bayern, für die sich der Verband uneingeschränkt einsetzt und diesbezüglich immer wieder mit Vertretern der bayerischen Politik in den Austausch geht. Auch, um Stromausfälle und Energieknappheit zu verhindern – die für eine Industrienation, wie Deutschland und so auch Bayern es nun einmal sind, keine Optionen sind.

INFLATIONSRATE IN DEUTSCHLAND VON JANUAR 2021 BIS JANUAR 2022

(Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahresmonat)



RAUS AUS DEM JAMMERTAL

Aus Sicht des BDS Bayern liegen in Photovoltaik und Kraft-Wärmekopplung ungenutzte Potenziale, die es zukünftig unbedingt zu heben gilt – auch in Bayern. Die Inflation und damit einhergehend auch die Lage auf dem Strommarkt sind diesbezüglich gewissermaßen Steilvorlagen, die Autarkie zu steigern und sich somit von den steigenden Preisen ein Stück unabhängig zu machen. Diese Steilvorlagen gilt es nun zu verwandeln.



LIEBE MITGLIEDER DES BDS BAYERN,

der Mittelstand ist das Herz der bayerischen Wirtschaft. Durch coronabedingte Einschränkungen, Nachfrageausfälle und Lieferengpässe war er in den vergangenen zwei Jahren bereits enormen Belastungen ausgesetzt. Derzeit kommen darüber hinaus noch deutliche Preissteigerungen hinzu. Während Verbraucher aktuell eine Inflationsrate von etwa fünf Prozent hinnehmen müssen, lagen die Erzeugerpreise im Dezember 2021 um ganze 24 Prozent über denen des Vorjahresmonats. Größter Preistreiber sind dabei die stark gestiegenen Energiekosten, die viele energieintensive Betriebe stark belasten. Nicht alle Unternehmen verkraften dies ohne Weiteres, zumal die Wettbewerbssituation die Weitergabe von Preisauflägen oftmals nur sehr eingeschränkt zulässt.



Klar ist: Wir können uns von den Entwicklungen auf den Weltmärkten nicht abkoppeln. Auch geopolitische Spannungen, welche die Preise zusätzlich treiben, können wir nur beschränkt beeinflussen. Was wir aber tun können und müssen, ist die hausgemachten Preistreiber gezielt zurückzufahren. Die Bundesregierung muss beispielsweise die für Anfang 2023 vorgesehene Abschaffung der EEG-Umlage schnellstmöglich vorziehen, die Strom- und Erdgassteuern auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß absenken und mit einem Bundeszuschuss für niedrigere Übertragungsnetzentgelte sorgen. Für die von hohen Börsenstrompreisen besonders betroffene stromintensive Industrie brauchen wir dringend einen Industriestrompreis. Und auch abseits der Energiepreisproblematik gibt es Raum für preisdämpfende Maßnahmen: Als Finanzminister hat Olaf Scholz vor der Bundestagswahl die Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen in der Gastronomie

zugesagt – dieser Schritt muss jetzt auch tatsächlich kommen und sollte zudem auf Getränke ausgeweitet werden. In der Pflicht sind aber auch die Sozialpartner. Mit verantwortungsvollen Tarifabschlüssen gilt es, die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale zu vermeiden.

Für nachhaltige und langfristige Preisstabilität muss aber in erster Linie die Europäische Zentralbank (EZB) sorgen. Als die Januar-Inflation letztmals höher war als heute – vor genau vierzig Jahren – lag der Leitzins bei 7,5 Prozent. Freilich ist die Situation heute eine andere als damals. Ob die Nullzinspolitik aber weiterhin angemessen ist, darf zumindest kritisch hinterfragt werden. Inzwischen sind in allen Euroländern die Inflationsraten deutlich über die Zielmarke von zwei Prozent gestiegen und selbst die EZB spricht nicht mehr von lediglich kurzfristigen Effekten. Ein behutsamer Kurswechsel in der Geldpolitik wäre in diesen Zeiten ein wichtiges Signal für Preisstabilität und würde das Vertrauen der Marktteilnehmer wirksam stärken.

Trotz aller Herausforderungen gibt es aber auch Grund für Optimismus. Laut ifo Institut haben sich die Lieferengpässe in der Industrie und im Einzelhandel etwas entspannt, die Exporterwartungen sind gestiegen. Und auch die Inflation soll sich nach Meinung der meisten Institute wieder auf einem normalen Niveau einpendeln, wenn auch erst etwas später als zunächst erwartet. Wichtig ist, dass wir jetzt die wirtschaftspolitischen Weichen stellen, um unseren engagierten Mittelstand bestmöglich zu unterstützen – mit kurzfristigen preisdämpfenden Maßnahmen, ebenso wie mit zukunftsgerichteten Hilfen für die Transformation und die Fachkräftesicherung.

Hubert W. Wenzel

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



IMPRESSUM

Herausgeber:
BDS Mehrwert GmbH
Schwanthalerstraße 110,
80339 München
V.i.S.d.P. Jan Vogel, Geschäftsführer
Telefon: +49 89 54056-218

E-Mail: info@bds-mehrwert.de
www.bds-bayern.de

Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/BDSBayern
Handelsregister München HRB 53365
Steuernummer 143/179/90538
Finanzamt für Körperschaften München

Auflage: 20.000
Druckerei: deVega Medien GmbH, Augsburg

Fotos: S.1: Nuthawut Somsuk – iStock, Fr. Sehorz: BDS Bayern, S.2: busracavus – iStock, S.3: STMWii/R.Kerl, S.4: Esther Bauer, S.5: BDS Mehrwert GmbH, Mongkolchon

– adobestock, S.6: fizkes – iStock, Future-ManagementGroup AG, S.7: AOK

Artdirektion, Gestaltung und Satz:
DIALOG Public Relations GmbH & Co. KG
Am Markt 1 · 28195 Bremen
E-Mail: dialog@dialog-pr.com

Bezugspreis:

Einzelheft 2,10 Euro im freien Verkauf. Für BDS-Mitglieder ist der Bezugspreis inkl. Zustellung im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Gesamtausgabe 12; 03/2022

DREI FRAGEN AN...

... JAKOB HOLZHAMMER

Jakob Holzhammer ist Bankfachwirt und Leiter der Hauptgeschäftsstelle Edling, meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Kassenwart im BDS-Ortsverband Edling und Mitglied des Bezirksvorstandes Oberbayern-Ost.

1 HERR HOLZHAMMER, KOMMT DIE INFLATION BZW. DIE DERZEITIGE INFLATIONSRATE ÜBERRASCHEND ODER WAR DIESE ENTWICKLUNG ABZUSEHEN?

Niemand kann in die Zukunft blicken. Es gibt viele Themen, die Menschen besorgen und die auch in Wirtschaftszahlen sichtbar werden. Geld ist seit Jahren extrem billig und auch hohe Kredite können gestemmt werden. Anleger suchen Investitionen, Zinsanlagen sind längst nicht mehr verfügbar. Schmerzliche Preissteigerungen bei Energie, Lieferengpässe und akute -ausfälle führen zur Bereitschaft und Notwendigkeit, höhere Preise zu zahlen. Die letzten zwei Jahre sind von Corona überschattet und ganz aktuell kommen leider sehr ernste außenpolitische Themen hinzu. Gerade kommt da sehr viel zusammen...

2 GIBT BZW. GAB ES VERGLEICHBARE PHASEN IN JÜNGSTER VERGANGENHEIT UND WENN JA, WIE VERLIEFEN DIESE?

Nein, für diese Frage muss ich weit zurückblicken! Statistiken zeigen die

letzten höheren Werte Anfang der 1990er Jahre. Ich erinnere mich an die damalige Hochzinsphase (unser Angebot: 100 % sichere Spareinlage, ein Jahr Laufzeit: 8,65 %). Danach hat sich die Inflationsrate schnell auf das gewollte Maß normalisiert und war kaum mehr ein Thema. Seit der globalen Finanzkrise nach 2008 war die Geldpolitik auch von Deflationssorgen bestimmt. Ich halte diese Phase nicht für geeignet, um sie mit den heutigen Gegebenheiten zu vergleichen. Unser täglicher Einkauf zeigt uns, dass gerade niedrigpreisige Artikel spürbar teurer geworden sind.

3 WIE LAUTET IHRE PROGNOSE? WIE WIRD SICH DIE SITUATION (INFLATION) IN DEN NÄCHSTEN 2-3 JAHREN ENTWICKELN?

Zukunftsprognosen überlasse ich der Wissenschaft. Mit großem Interesse lese ich z.B., was Herr Prof. Sinn sagt! Ich denke, dass entscheidend sein wird, ob sich die aktuellen Einflüsse verfestigen oder – wie es auch einige Experten sehen – wieder entzerren werden. Auch Entscheidungen der FED/USA werden sich nach Europa und Deutschland auswirken. Die massiven Einflüsse aus den zwei Corona-Jahren sind eine Ausnahmesituation. Spürbar durch ungeahnte Auswirkungen auf weltweite Warenströme und massive, globale Eingriffe in die Wirtschaft. Dennoch sind sie für uns alle real geworden und sie werden uns noch über Jahre beschäftigen.



Anzeige



Erleben,
was verbindet.

Business Mobil Tarife

EXKLUSIVE VORTEILE FÜR VERBANDSMITGLIEDER

Profitieren Sie jetzt von besonderen Konditionen bei unseren Mobilfunktarifen!

- 15 % Preisvorteil auf den monatlichen Grundpreis²
- 15 % Preisvorteil auf Endgeräte und Zubehör³
- Einmaliger Bereitstellungspreis von 25,17 € entfällt⁴

Weitere Infos:

- Verbandshotline: **0800 33 06009**
- E-Mail: **verbaende-vorteil@telekom.de**
- In Ihrem Telekom Shop: **telekom.de/terminvereinbarung**

5G
INKLUSIVE¹

Alle Preise netto und zzgl. gesetzlicher USt. Angebot gilt für Berechtigte im Rahmenvertrag TM195. Wir behalten uns vor, die Legitimation zu prüfen. 1) Voraussetzung für die 5G-Nutzung ist ein 5G-fähiges Endgerät. 5G ist deutschlandweit bereits an vielen Standorten verfügbar. Infos unter telekom.de/netzausbau. 2) 15 % Verbandsvorteil gilt in Verbindung mit dem Neuabschluss und bei Vertragsverlängerung eines 24-Monats-Vertrags in den Tarifen Business Mobil S bis L ohne und mit Smartphone sowie mit Top-Smartphone. 3) 15 % Verbandsvorteil auf den zzgl. anfallenden einmaligen Kaufpreis für das Endgerät – je nach gewähltem Endgerät und Tarif. Gilt nicht für Premium Smartphones, Apple Endgeräte und Zubehör. 4) Der einmalige Bereitstellungspreis in Höhe von 25,17 € entfällt.



Ihre Verbandsvorteile
im Überblick

NEU BEIM BDS BAYERN



ANDREAS HEINZE
Repräsentant

Seit Anfang 2022 unterstützt Andreas Heinze die BDS Mehrwert GmbH im Vertrieb und arbeitet unter anderem am weiteren Ausbau von Kooperationen und Partnerschaften.

andreas.heinze@bds-mehrwert.de
Tel. 089 540 56-235



WALTER LANG
Berater betriebliches
Gesundheitsmanagement

Wenn es um die Gesundheit im Betrieb geht, ist Walter Lang seit 2021 der richtige Ansprechpartner für BDS-Mitglieder. Er berät in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement und ist erreichbar unter:

walter.lang@bds-mehrwert.de
Tel. 089 540 56-230

BDS-NOTFALLPLAN: WAS SIE BEI DER NACHFOLGEREGLUNG BEACHTEN SOLLTEN

Eine rechtzeitige Planung der Nachfolgeregelung ist die letzte große Herausforderung für die Unternehmerfamilie. Dabei ist die mentale Einstellung des Inhabers/Gesellschafters eine der wichtigsten Voraussetzungen. Loslassen heißt hier das Zauberwort! Das gelingt Unternehmern (m/w) nur, wenn sie eine echte Perspektive für die Zukunft für sich erkennen und sich auf die Zeit nach der Übergabe freuen.

WANN IST EIN UNTERNEHMEN REIF FÜR EINE ÜBERGABE?

Für einen Nachfolger ist es wichtig, eine gute wirtschaftliche Basis zu haben, um das Unternehmen erfolgreich weiterführen zu können. Wichtige Eckpunkte sind eine sichere Finanzierungsbasis, ausreichend Liquidität für ein geplantes Wachstum, kein Investitionsstau in den letzten Jahren und somit nötige Neuinvestitionen, effiziente Abläufe und Prozesse, eine gute Marktposition, ein fundierter Kundenbestand und eine verlässliche Lieferkette. All das wirkt sich auf Umsatz und Ertrag des Unternehmens aus und ist entscheidend für den Nachfolgeprozess.

WELCHE STEUERLICHEN UND RECHTLICHEN ASPEKTE SOLLTEN SIE BERÜCKSICHTIGEN?

Für die vertraglichen Grundlagen einer Übergabe müssen viele Verträge geprüft werden. Das betrifft die Arbeitsverträge der Mitarbeiter, Gesellschaftsverträge, Verträge mit Lieferanten oder Kunden. Hier entstehen eventuell Abhängigkeiten für

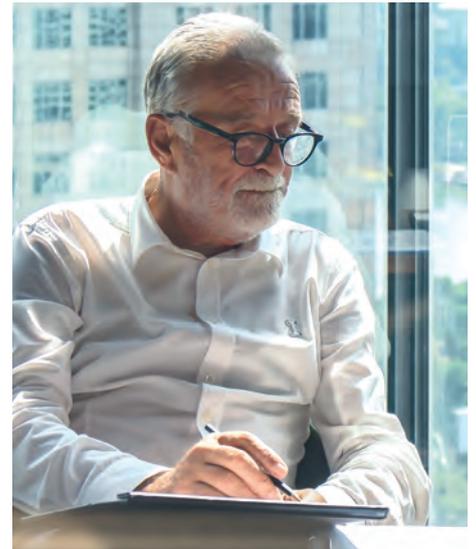
den Nachfolger. Bei der steuerlichen Seite ist die anfallende Steuer bei der Übergabe oder einem Unternehmensverkauf abhängig von der Art der Übergabe. Hierbei geht es immer um die Frage, ob Anteile des Unternehmens oder die Werte aus der Bilanz übergeben oder verkauft werden (Share/Asset Deal). Das bestimmt den Steuersatz.

WAS BESTIMMT DEN WERT EINES UNTERNEHMENS?

Für die Bewertung des Unternehmens zählen die Unternehmensentwicklung der letzten Jahre und die Zukunftsperspektiven. Das spiegelt sich letztendlich auch in Umsatz und Gewinn wider. Daneben sind noch weitere Aspekte maßgeblich: die Branche, das Image und die Wettbewerbssituation des Unternehmens, die fachliche Qualität und das Alter der Mitarbeiter, der Kundenstamm, die Lieferantenbeziehungen und gesicherten Einkaufsquellen uvm. Auf dieser Basis kann ein Experte einen realistischen Unternehmenswert ermitteln.

WER IST DER RICHTIGE NACHFOLGER?

Ein wichtiger Punkt ist auch die Entscheidung, aus welchem Kreis der potenzielle Nachfolger kommt: aus der Familie, dem Mitarbeiterstamm, oder Mitbewerbern und Investoren. Hier sollten die fachliche und soziale Kompetenz entscheiden. Ein Nachfolger benötigt das Unternehmen, um erfolgreich zu sein.



WAS SIND DIE RICHTIGEN SCHRITTE ZU EINER ERFOLGREICHEN NACHFOLGEREGLUNG?

Der Einstieg in dieses Thema sollte mindestens 3 Jahre vor dem geplanten Übergabezeitpunkt erfolgen. Holen Sie sich Unterstützung von Ihrem Steuerberater, der Hausbank, oder nutzen Sie die Experten von secufox. Denn eine gut geplante Nachfolgeregelung gehört zu einem ganzheitlichen Notfallplan.

Für Fragen zu diesem Thema bietet der BDS ein kostenloses Expertengespräch:



BDS Servicenummer
+49 89 540 56 116
secufox Expertentelefon:
Telefon +49 8031 1879 30
Roland Bauer



DER HÄUFIGSTE KONKURSGRUND

VON PERO MIČIĆ

Nokia hatte die Zukunftsannahme, dass Kunden aus vielen verschiedenen Handymodellen auswählen wollen und das immer mit Tastatur. Als Marktführer fühlten sie sich unangreifbar. VW, Mercedes, BMW, General Motors und praktisch alle anderen traditionellen Automobilhersteller hatten die Zukunftsannahme, dass Elektroantriebe erst in Jahrzehnten oder gar nie marktfähig werden. Eine Annahme, die heute sogar ihre Existenz gefährdet. Wie kann so etwas selbst den Weltmarktführern passieren?

Auch Gastronomen, Einzelhändler und Fitnessstudiobetreiber hatten die Zukunftsannahme: Jederzeit können wir Gäste und Kunden empfangen. Eine Pandemie, als überraschender Bruch ihrer Zukunftsannahmen, war nicht auf dem Schirm. In den nächsten Jahren wird es so viele Veränderungen auf den Märkten geben, dass es hochgefährlich ist, Ihre Zukunftsannahmen nur im Gefühl zu haben.

Unternehmen scheitern in erster Linie an falschen Zukunftsannahmen. Diese führen zu Umsatzproblemen und Liquiditätsproblemen. Sind die Zukunftsannahmen schlecht, können Ihre Strategien noch so genial und Ihre Ressourcen noch so groß sein: Sie gehen ein hohes Risiko ein zu scheitern.

WIE GEHEN DIE MEISTEN UNTERNEHMEN MIT IHREN ZUKUNFTSANNAHMEN UM? FAHRLÄSSIG!

1. Ein großer Teil Ihrer Zukunftsannahmen ist Ihnen vermutlich gar nicht bewusst. Deshalb befinden Sie sich im Blindflug.

2. Viele glauben, dass man am Problem falscher Einschätzungen der Zukunft nichts ändern kann. Sie können zwar nicht die Zukunft vorhersagen, aber Sie können im Hier und Jetzt die Richtigkeit Ihrer Zukunftsannahmen kontrollieren. Das ist ein existenziell wichtiges Frühwarnsystem.

3. Ihre Zukunftsannahmen sind emotional gefärbt und deshalb tendenziell falsch. Es ist viel Wunschenken am Werk. Weil das Gehirn keinen Wandel sehen will. Es will am liebsten, dass alles bleibt, wie es ist. Es ignoriert die Signale des Wandels.

WIE SICHERN SIE IHR UNTERNEHMEN BESSER GEGEN ÜBERRASCHUNGEN AB? WIE SCHAFFEN SIE EIN FRÜHWARNSYSTEM?

1. Ermitteln Sie Ihre bestehenden Zukunftsannahmen. Welche Wetten auf die Zukunft haben Sie laufen über Kundenbedarf, Technologien und Wettbewerb?

2. Fragen Sie Ihre Kollegen und Mitarbeiter nach deren Zukunftsannahmen. Sie werden staunen, wie sehr diese von Ihren eigenen Annahmen abweichen. Auf diesem Chaos an Einschätzungen der Zukunft beruht die Existenz Ihres Geschäfts.

3. Spielen Sie ein Business Wargame. Versetzen Sie sich in Ihre Wettbewerber und greifen Sie Ihr eigenes Unternehmen an. Damit stellen Sie Ihre Annahmen auf einen harten Prüfstand.

4. Installieren Sie ein Radar-System: Geben Sie jedem Mitglied Ihres Teams die Aufgabe, eine Ihrer Zukunftsannahmen im Blick zu behalten.



VITA

Pero Mičić gilt international als ein führender Experte für Zukunftsmanagement. Er ist Gründer und Vorstand der FutureManagementGroup AG und Professor für Foresight and Strategy an der Steinbeis-Hochschule in Berlin. Dr. Pero Mičić berät Führungsteams und Zukunftsexperten großer Konzerne und führender Mittelständler zu Zukunftsmärkten und Zukunftsstrategien und ihrer Verwirklichung. Außerdem ist er international gebuchter Keynote-Speaker.

Weitere Infos: www.futuremanagementgroup.com/de/konkursgruende-woran-ihre-unternehmen-am-wahrscheinlichsten-scheitert/

ÄNDERUNGEN BEIM STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

VON GERNOT ENGELHARDT,
AOK BAYERN – DIE GESUNDHEITSKASSE

Ab 1. April 2022 wird das optionale Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der DRV Bund umfassend reformiert:

PRÜFUNG DES ERWERBSSTATUS

Ab diesem Zeitpunkt wird ausschließlich über den Erwerbsstatus und nicht mehr über die Versicherungspflicht entschieden. Damit soll das Verfahren vereinfacht werden, denn es konzentriert sich nur noch auf die eigentliche Kernfrage: Liegt eine abhängige Beschäftigung vor?

Beispiel:

Unklarer Erwerbsstatus bei einem Minijobber

- Bis 31.3.2022: kein Statusfeststellungsverfahren möglich, weil Versicherungspflicht wegen Geringfügigkeit nicht infrage kommt.
- Ab 1.4.2022: Erwerbsstatus kann geklärt werden

FOLGENDE NEUEN REGELUNGEN ERLEICHTERN DAS VERFAHREN:

PROGNOSEENTSCHEIDUNG

Künftig können sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber bereits vor Beginn der Tätigkeit eine Prognoseentscheidung über den Erwerbsstatus beantragen, die für die Beteiligten verbindlich ist. Grundlage für die Entscheidung sind die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und die von ihnen beabsichtigten Umstände der Vertragsdurchführung. Damit können die Beteiligten noch vor Aufnahme der Tätigkeit entscheiden, ob sie das Vertragsverhältnis tatsächlich eingehen wollen.

BEWERTUNG DES GESAMTEN AUFTRAGSGESCHÄFTES UNTER EINBEZIEHUNG VON DRITTEN

Bei Einsatz von Fremdpersonal in Unternehmen kommt es häufig zur Beteiligung von mehr als zwei Parteien, zum Beispiel, wenn über Agenturen der Einsatz Erwerbstätiger in einem Unternehmen vermittelt wird. In einem solchen Dreiecksverhältnis hat die DRV Bund künftig die Kompetenz, eine Tätigkeit umfassend und nicht nur begrenzt auf jeweils ein Rechtsverhältnis zu beurteilen. Bei Vorliegen einer Beschäftigung stellt die DRV Bund auch fest, zu wem ggf. ein Beschäftigungsverhältnis besteht (zum Auftraggeber oder dem Dritten). Auch der Dritte kann eine umfassende Statusprüfung beantragen, sofern er im Fall der Feststellung einer Beschäftigung als möglicher Arbeitgeber in Frage kommt und damit für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge haftet.

GRUPPENFESTSTELLUNG

Damit kann für gleiche Aufträge, die ein Auftraggeber vergibt, eine gutachterliche Äußerung der Clearingstelle eingeholt werden, die Sicherheit für alle gleichen Vertragsverhältnisse bietet. Auftragsverhältnisse sind in diesem Sinne gleich, wenn die vereinbarten Tätigkeiten ihrer Art und den Umständen der Ausübung nach übereinstimmen und ihnen einheitliche vertragliche Vereinbarungen zu Grunde liegen. Damit entfallen in Zukunft vielfache Einzelfallentscheidungen. Die gutachterliche Äußerung ist allerdings kein Verwaltungsakt, deshalb sind weder die DRV Bund noch andere Versicherungsträger an die gutachterliche Äußerung gebunden.

Wenn ein Arbeitnehmer neben seiner Beschäftigung noch eine selbstständige Tätigkeit ausübt, ist unabhängig vom Statusfeststellungsverfahren von einer gesetzlichen Krankenkasse zu prüfen, welche Erwerbstätigkeit den wirtschaftlichen Mittelpunkt bildet. Da diese Feststellung evtl.

Auswirkungen auf den Krankenversicherungsstatus haben kann, sollte sich der Arbeitnehmer an seine zuständige Krankenkasse wenden.



SO UNTERSTÜTZT DIE AOK

Schauen Sie sich das Video zum Thema an und laden Sie sich alle Informationen kompakt und verständlich aufbereitet herunter: www.aok.de/fk/bayern > Sozialversicherung > Trends & Tipps – Neues in der Sozialversicherung 2022

Und bei Fragen hilft Ihre AOK vor Ort:
www.aok.de/fk/bayern/kontakt

Oder scannen Sie diesen QR-Code und gelangen Sie direkt zum Video.



WAS IST EIN STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN?

Mit dem bereits 1999 eingeführten optionalen Anfrageverfahren können Beteiligte schnell und unkompliziert den sozialversicherungsrechtlichen Status klären lassen, d.h. bei einer konkreten Erwerbstätigkeit die Frage: selbstständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung? Dieses Verfahren kann von allen Berufsgruppen genutzt werden. Zuständig hierfür ist die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund).

Entsprechende Anträge finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/ „Formularpaket Statusfeststellung“

Tipp: In Zweifelsfällen empfiehlt sich vor allem für den Auftraggeber als möglichen Arbeitgeber ein Statusfeststellungsverfahren bei der DRV Bund. Damit ist eine Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen einer Betriebsprüfung vermeidbar.



Mehr erfahren

auf [mdrza.de](https://www.mdrza.de)

Mit dem Rad zur Arbeit

Aktiv sein lohnt sich doppelt: die Gesundheit fördern und gewinnen.
Fahren Sie im Aktionszeitraum ab Mai 2022 an mindestens 20 Tagen
„Mit dem Rad zur Arbeit“ und gewinnen Sie attraktive Preise.

Mehr erfahren auf [mdrza.de](https://www.mdrza.de)

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.

Mit dem
 **RAD**
zur Arbeit

Eine Initiative von
ADFC und AOK